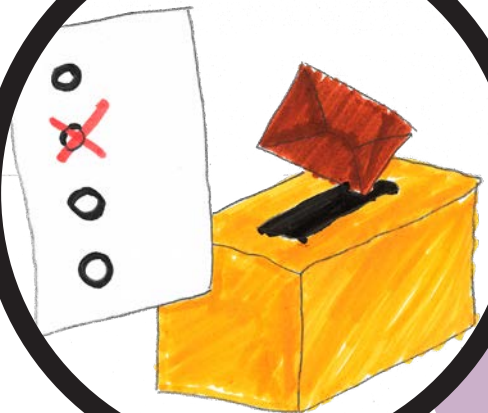


DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe September 2022



BUNDESPRÄSIDENT:IN, WIR HABEN DIE WAHL!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von AL Leo Lugmayr

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in einer Demokratie sind es vor allem Wahlen, die den Menschen eine Stimme geben. Bei Nationalratswahlen, Wahlen zum Europäischen Parlament, Landtags- und Gemeinderatswahlen sind Wahlberechtigte dazu aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Bei der Bundespräsidentenwahl wird das Staatsober-

haupt direkt vom Volk gewählt. Heuer findet diese Wahl im Oktober statt. Grund genug, die vorliegende Ausgabe diesem Thema zu widmen. Wer kann überhaupt für das Amt kandidieren? Wie findet diese Wahl statt und was genau sind die Aufgaben des Staatsoberhauptes? In unseren Workshops stellen wir den Teilnehmenden das Amt ausführlich vor. Das Staatsoberhaupt vertritt die Republik Österreich nicht nur im Ausland, es empfängt auch Staatsbesuche aus anderen Ländern und befiehlt als oberste Instanz das österreichische Bundesheer. Es ernennt und entlässt

die Bundesregierung. Auch die Unterzeichnung der Bundesgesetze und Staatsverträge gehört zu dessen Aufgaben. All dies wird in den Workshops recherchiert, beleuchtet und in eigenen Artikeln zusammengefasst. Uns ist es wichtig, dass auch junge Menschen Politik, deren Ämter und Funktionen kennen, verstehen und hinterfragen. Nur so können sie mündig an Wahlen teilnehmen. Vor allem aber möchten wir den Teilnehmenden mitgeben, wie wichtig Wahlen in einer Demokratie sind, und dass die eigene Stimme bei jeder Wahl zählt!

DER BERUF BUNDESPRÄSIDENT:IN

Elina (13), Julia (14), Miriam (14), Nico (14), Luca (15) und Adrian (14)

In unserem Artikel geht es um den Beruf des/der Bundespräsident:in.

Unser derzeitiger Bundespräsident heißt Alexander Van der Bellen. Er ist fast 80 Jahre alt und seit sechs Jahren im Amt. Ab dem Alter von 35 Jahren kann man in Österreich Bundespräsident:in werden. Spätestens alle sechs Jahre wird gewählt und man kann nur ein Mal in Folge wiedergewählt werden. Das bedeutet, dass eine Person für maximal zwölf Jahre durchgehend Bundespräsident:in sein kann. Die letzten Bundespräsidenten gingen meist bald danach in den Ruhestand, weil sie oft schon älter waren. Der:die Bundespräsident:in ist auch Oberbefehlshaber:in des Bundesheers. Er:sie ist auch eine der Personen, der:die Gesetze unterschreiben muss, damit sie gültig sind.



© Wolfgang Zajc

Alexander Van der Bellen

In einem Interview mit der Nationalratsabgeordneten Fiona Fiedler haben wir noch mehr zu diesem Thema erfahren können. Sie hat uns erzählt, dass zu den Aufgaben des:der Bundespräsident:in die Angelobung der Regierung zählt und dass er:sie öfter Auslandsreisen unternimmt, um sich mit anderen Staatsoberhäuptern auszutauschen. Oft sieht man ihn auch bei Eröffnungen wichtiger Ereignisse im eigenen Land. Frau Fiedler hat uns erklärt, dass der:die Bundespräsident:in schaut, dass alles gut funktioniert, indem die Arbeit der Politiker:innen genau beobachtet wird. Er:sie ist sozusagen „Chef:in“ der anderen.



ECKDATEN ZUM STAATSOBERHAUPT

Mindestalter 35 Jahre

Amtszeit maximal 12
Jahre

offen gegenüber
Menschen

Interesse an Reisen
ins Ausland

Vertretung gegenüber
anderen Ländern

Empfänge

Staatsbesuche

Staatsoberhaupt



... Das meinen die Klassen und Lehrer:innen!

„Bildung junger Menschen erfordert es auch, Bereiche zu besprechen, die sie scheinbar nicht interessieren. Die Klasse 4A der Prismittelschule der PH Vorarlberg hat gezeigt, dass sie bereit sind, auch über Politik und wichtige Themen der Gesellschaft zu reflektieren. Sie scheuen sich nicht, mit Politiker:innen darüber zu diskutieren. Herzlichen Dank für die Möglichkeit und den Raum, Neues zu lernen.“

4A, Prismittelschule der PH, Feldkirch

„Wir durften heute einen sehr lehrreichen, spannenden und kurzweiligen Vormittag bei und mit euch verbringen. Euer motiviertes Tun und Engagement haben alle mitgerissen. Danke für eure Arbeit! Wir freuen uns auf viele weitere Workshops bei euch.“

3C, AHS Kenyongasse

„Vielen Dank für den vielfältigen und lehrreichen Vormittag! Die 2D des Wienerwaldgymnasiums konnte lernen und erleben, was Partizipation bedeutet. Wir kommen gerne wieder!“

2D, Wienerwaldgymnasium

„Danke vielmals für die Betreuung in der Demokratiewerkstatt zum Thema ‚Gesetze‘. Ich finde es sehr wichtig, dass unsere Schüler:innen Bescheid wissen, da sie in einigen Jahren wahlberechtigt sind. Es konnte meiner Klasse ein sehr guter Einblick verschafft werden. Wir kommen gerne nächstes Jahr wieder.“

3A, MS Veitingergasse

GÄSTEBUCH

„Aus Spillern kamen wir her und freuten uns sehr, hier so viel Neues zu erfahren und uns mit Müsli-Riegel zu laben. Verbringen durften wir eine tolle Zeit, müssen nun nach Hause und zwar weit. Gespannt sind wir auf die Aufnahmen der Demokratiewerkstatt, die uns gut gelungen sind, trotz der Hitze, welche machte uns platt. Vielleicht kommen wir mit einer anderen Klasse wieder“

4. Klasse, VS Spillern

„Vielen Dank für den spannenden und anregenden Vormittag. Wir konnten viele Ideen mitnehmen und die Kinder haben einen kindgerechten Zugang zur Bedeutung von Demokratie und Mitbestimmung bekommen. Die kurzen Rollenspiele waren super! Auch bei der Gruppenarbeit waren die Kinder voll dabei!“

3D, VS Vorgartenstraße

„Ein toller Tag in Wien wurde von eurem ‚Workshop Politiker:innen‘ gekrönt. Unsere Schüler:innen sind sehr glücklich, ihre Fragen an ‚echte‘ Abgeordnete zu stellen und so mehr über Politik und Demokratie zu erfahren. Dass wir nun auch noch einen gemeinsamen Podcast erhalten, freut uns alle. Vielen Dank für die Organisation und den niederschweligen und dadurch umso wichtigeren Beitrag zum, für viele noch nicht so greifbaren, Politikerbegriff.“

4B, Europaschule Linz

„Nachdem unsere gebuchten Workshops aufgrund von COVID zweimal ausgefallen waren, freuen wir uns sehr, dass es mit unserer Abschlussklasse doch noch geklappt hat. Der Workshop war so wie beim letzten Mal wieder ausgezeichnet. Vielen Dank für eure Arbeit!“

4B, MS Wendstattgasse

DURCH WAHLEN BESTIMMEN WIR MIT!

Tiana (15), Andrea (14), Paul (14), David (14), Sebastian (13) und Medine (14)

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes

Das heißt, dass in einer Demokratie jeder und jede mitbestimmen darf und das auch soll! Alle Bürger und Bürgerinnen haben das Recht auf eine eigene Meinung und dürfen diese auch frei äußern.

Die Bürger und Bürgerinnen bestimmen durch Wahlen ihre Vertreter und Vertreterinnen, die im Parlament sitzen. Das sind Politiker:innen und man nennt sie auch Abgeordnete. Kein/e gewählte/r Politiker:in soll zu lange an der Macht sein. Deswegen gibt es auch regelmäßig Wahlen. So bleibt es fair für alle!

Durch Wahlen bestimmen wir mit!

Ab dem 16. Geburtstag darf man wählen gehen und mitentscheiden, was in der Politik geschieht. Die Wahlen sind frei und geheim. Das ist wichtig, damit niemand dazu gedrängt wird, eine Partei oder Person zu wählen, die er oder sie nicht möchte. Es gibt verschiedene Wahlen. Zum Beispiel die Nationalratswahl. Hier werden der Nationalrat und somit die Abgeordneten gewählt.

Abgeordnete sind Politiker:innen. Sie vertreten zum einen ihre Parteien, aber vor allem auch die Bürger und Bürgerinnen Österreichs, von denen sie in den Nationalrat gewählt wurden. Dort beschließen sie Gesetze, die für ganz Österreich gelten. Es gibt insgesamt 183 Abgeordnete. Die Anzahl der Abgeordneten pro Partei ergibt sich durch das prozentuelle

Wahlergebnis der letzten Nationalratswahl. Die Partei, die die meisten Stimmen bekommen hat, darf auch die meisten Abgeordneten in den Nationalrat entsenden. Wenn das EU-Parlament gewählt wird, dürfen alle EU-Bürger:innen wählen, also die Bürger:innen der Länder, die Mitglieder der EU sind.

Wir haben gewählt

In einem Experiment haben wir, die Schüler und Schülerinnen der 4A, solch eine Wahl selbst ausprobiert. Dazu haben wir uns eine Wahlurne gebastelt und jeder von uns hat einen Stimmzettel bekommen. Auf diesem konnten wir die Parteien, die es in Österreich gibt, wählen. Natürlich hat jede/r von uns frei und geheim entscheiden können. Dann haben wir die Stimmzettel in die Wahlurne geworfen und ausgezählt.



So hat unsere selbstgemachte Wahlurne ausgesehen.



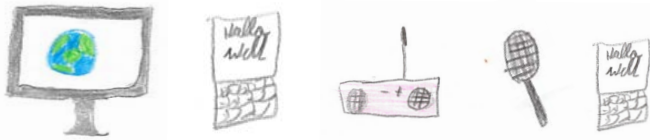
Unsere Wahl war natürlich geheim und frei.

ROLLE DER MEDIEN IN DER DEMOKRATIE

Celina (10), Hannah (10), Oliver (10), Maxi (10), Fabio (10) und Konstantin (11)

In unserem Artikel wollen wir ihnen erklären, wie Demokratie und Medien zusammenhängen und warum Medien in der Demokratie wichtig sind.

Demokratie bedeutet, dass das Volk entscheidet, z.B. durch Wahlen. Es gibt verschiedene Wahlen, wie die Bundespräsidentenwahl, die Nationalratswahl, die EU-Wahl oder die Landtagswahlen. Damit wir wissen, welche Wahlen wann stattfinden, und welche Parteien und Personen man wählen kann, brauchen wir Informationen.



Medien sind Zeitung, Radio, Fernsehen oder das Internet. Reporter:innen müssen ehrlich sein und die Wahrheit berichten. Sie gehen z.B. zu Pressekonferenzen und Veranstaltungen und befragen Leute und interviewen berühmte Personen. Die Medien haben die Aufgabe, uns zu informieren, was in der Politik, beim Wetter, im Sport, in Kunst und Kultur passiert und was es auf der Welt Neues gibt. Medien helfen uns, dass wir uns eine eigene Meinung bilden können. Man sollte sich in unterschiedlichen Medien informieren. Also verschiedene Zeitungen lesen, verschiedene Fernsehsender anschauen und unterschiedliche Radioprogramme anhören.

Die heutige Umfrage:

Heute haben wir vor der Demokratiewerkstatt eine Umfrage mit verschiedenen Passant:innen gemacht. Wir haben fünf Männer und fünf Frauen befragt. Sie haben uns ihre verschiedenen Meinungen zu folgender Frage gesagt:

WAS IST DIE ROLLE DER MEDIEN IN DER DEMOKRATIE?

Diese Antworten haben wir bekommen:

- „Die Medien verbreiten Meinungen.“
- „Verschiedene Medien sind wichtig in der Demokratie, um eine Auswahl zu haben. Sie helfen

uns, Entscheidungen treffen zu können.“

- „Medien sollen objektive Informationen verbreiten. Sie ermöglichen den Leuten, sich eine Meinung zu bilden.“
- „Medien sind auch das Sprachrohr der Regierung. Für die Leser:innen ist Quellenkritik wichtig. Man sollte sich in vielen verschiedenen Medien informieren.“
- „Medien haben einen sehr starken Einfluss. Wenn du mit Medien arbeitest, kannst du größere Gruppen kontrollieren. Das kann positiv und auch negativ sein, z.B. auch durch Werbung.“
- „Die Medien sind inoffiziell die „vierte Macht“ im Staat: Nach dem Parlament, das Gesetze beschließt, der Regierung, die sie umsetzen muss und den Gerichten, die Strafen verhängen dürfen.“
- „Die Medien informieren uns über neue Gesetze.“



Für uns war es ein einzigartiges Abenteuer, die Leute zu befragen.

Alle Passant:innen haben uns unterschiedliche und sehr interessante Antworten gegeben.

DEMOKRATIE EINFACH ERKLÄRT

Ernisa (13), Iva (13), Stefani (13) und Marina (13)

In diesem Artikel erklären wir, was Demokratie bedeutet, warum Mitbestimmung dafür wichtig ist und wie eine Wahl in Österreich abläuft.

Das Wort Demokratie bedeutet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Das heißt, dass die Bevölkerung mitbestimmt, wie das Land regiert werden soll. Es gibt viele Möglichkeiten, wie man in einer Demokratie mitbestimmen kann, z. B. kann man wählen gehen, die eigene Meinung sagen, streiken, zu einer Demonstration gehen, ein Volksbegehren unterschreiben oder mit Politiker:innen reden. In einer Demokratie haben die Menschen auch viele Rechte. Zum Beispiel können in Österreich alle Staatsbürger:innen ab dem 16. Geburtstag wählen. Es gibt auch Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Es gilt das gleiche Recht für alle.

Das Gegenteil von Demokratie ist Diktatur. In einer Diktatur bestimmt nur eine Person bzw. eine Gruppe. Die Bevölkerung hat wenig Rechte und darf z. B. die Meinung nicht frei sagen.

Österreich ist eine Demokratie. Die Bevölkerung darf mitbestimmen. Wir treffen aber nicht alle politischen Entscheidungen direkt. Wir wählen Politiker:innen, die in unserem Auftrag handeln. Es gibt in Österreich verschiedene Wahlen, bei denen wir verschiedene Politiker:innen bzw. Parteien wählen können.

Wie funktionieren Wahlen eigentlich?

Wahlen finden regelmäßig statt. Die nächste große Wahl in Österreich ist die Bundespräsident:innenwahl. Wir erklären euch jetzt am Beispiel der Bundespräsident:innenwahl, wie in Österreich eine Wahl funktionieren kann:

- Die Wahl findet spätestens alle sechs Jahre statt. Der/die Bundespräsident:in wird direkt von der Bevölkerung gewählt.
- Vor einer Wahl werden alle wahlberechtigten Bürger:innen über ihre Wahlberechtigung informiert. Medien berichten, wer zur Wahl steht und wofür sich die Kandidat:innen einsetzen wollen bzw. was sie versprechen, falls sie gewählt werden.
- Am Wahltag geht man in sein Wahllokal und dort kann man seine Stimme abgeben.
- Im Wahllokal muss man sich zuerst ausweisen und dann bekommt man von der Wahlkommission

sion den Stimmzettel zum Wählen.

- Nachdem man den Stimmzettel bekommen hat, geht man in die Wahlkabine und dort kreuzt man an, für wen man ist.
- Danach gibt man den Stimmzettel in ein Kuvert und wirft es in die Wahlurne.
- Nach der Wahl werden alle Stimmen ausgezählt. Der/die Bundespräsident:in braucht mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen, um gewählt zu werden. Da bei dieser Wahl meistens mehrere Leute kandidieren, erreicht selten jemand nach dem ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen. Deswegen kommt es meistens zu einer Stichwahl.
- Zur Stichwahl treten die zwei Kandidat:innen mit den meisten Stimmen gegeneinander an.
- Der/die Kandidat:in, der/die nach der Stichwahl mehr als die Hälfte der Stimmen bekommen hat, wird Bundespräsident:in.

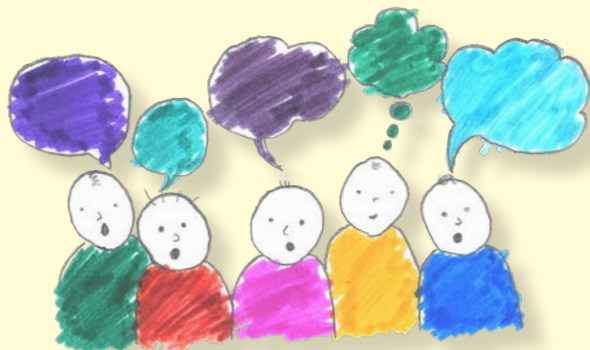
Zum Thema Demokratie haben wir uns überlegt, dass wir es wichtig finden, dass niemand mehr ausgegrenzt wird, dass das gleiche Recht für alle gilt, dass man seine eigene Meinung frei sagen kann, alle Stimmen zählen und noch vieles mehr.

Bundespräsident:in

Der/die Bundespräsident:in ist das Staatsoberhaupt von Österreich. Um Bundespräsident:in werden zu können, muss man mind. 35 Jahre alt und Staatsbürger:in sein. Er/sie darf nur zwei Mal hintereinander gewählt werden.



Wie können wir mitbestimmen? Ein paar Beispiele...



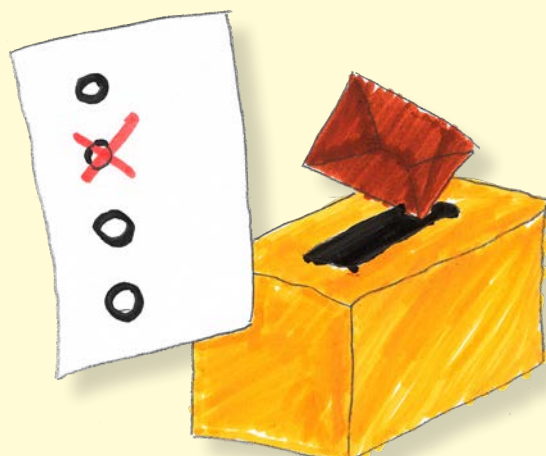
Wir können unsere eigene Meinung sagen.



Wir können demonstrieren gehen und so auf ein Thema aufmerksam machen.



Wir können mit Politiker:innen reden.



Wir können Personen (wie Bundespräsident:in) bzw. Parteien (z.B. bei Nationalratswahlen) wählen, die die Interessen von uns Wähler:innen vertreten.



Wir können ein Volksbegehren unterschreiben oder auch vorschlagen.

Volksbegehren

Durch ein Volksbegehren kann die Bevölkerung ein Gesetz vorschlagen. Damit das Parlament über den Vorschlag diskutiert, benötigt man mind. 100.000 Unterschriften von Menschen in Österreich, die wahlberechtigt sind. Das heißt aber nicht, dass das Gesetz beschlossen wird. Medien berichten von einem Volksbegehren. Durch ein Volksbegehren kann auf ein bestimmtes Thema aufmerksam gemacht werden.

„WIE VIEL IST MEINE STIMME WERT?“

Adrian, Matthias, Georg, Anas und David



Die politische Mitbestimmung der Bürger und Bürgerinnen in einer Demokratie erfolgt durch Wahlen und andere Volksentscheide (z.B. Volksbegehren, Petitionen). Was bewirken meine Entscheidungen wirklich?

In Österreich gibt es zwei Arten von Wahlen: Persönlichkeitswahlen oder Listen- bzw. Verhältniswahlen.

Persönlichkeitswahlrecht

Persönlichkeitswahl bedeutet, dass das Volk eine Person direkt und persönlich wählt. Hierbei muss die absolute Mehrheit, also mehr als 50%, erreicht werden. Ein Beispiel für eine Persönlichkeitswahl in Österreich ist die Bundespräsident:innenwahl.

Listenwahl bzw. Verhältniswahl

Listenwahl bzw. Verhältniswahl heißt, dass einzelne Parteien jeweils mit einer Liste von Kandidat:innen bei einer Wahl antreten. Die Wahlberechtigten wählen eine Partei und damit die nominierten Personen. Eine Partei, die z.B. 30% der Wähler:innenstimmen erhält, soll auch in etwa 30% der Mandate bekommen.

Das österreichische Wahlrecht ist vor allem ein Listenwahlrecht.

Was bewirkt meine Entscheidung?

Jede Stimme hat Auswirkung auf die Ausgangsentscheidung. Bei einer Nichtteilnahme fehlt möglicherweise genau diese eine Stimme. Unter anderem wird dann auch das persönliche und politische Interesse des/der Wahlberechtigten nicht vertreten.

Wo kann ich meine Stimme abgeben?

- Volksbegehren
- Wahlen (Nationalrat, BundespräsidentIn, etc..)
- Petitionen
- uvm.

MEINUNGEN IN EINER DEMOKRATIE

Simon (12), Kajetan (12) und Tobias (12)

In diesem Artikel geht es um die Themen Medien, Demokratie, Meinungen und darum, wie diese zusammenhängen.

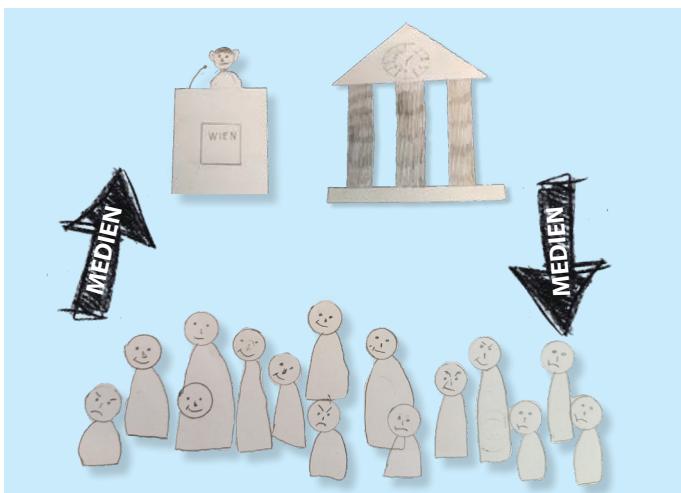
Zeitung, Internet, Radio und Fernsehen sind Beispiele für Medien. Medien bringen uns viele Informationen. Sie informieren uns z. B. über Neuigkeiten, Unfälle, Fußballergebnisse und vieles mehr. Medien informieren uns aber auch, was in der Politik passiert: zum Beispiel, welche Corona-Maßnahmen beschlossen werden.

In einer Demokratie ist es wichtig, dass die Bürger:innen darüber informiert werden, was in der Politik passiert. Demokratie ist ein griechisches Wort und bedeutet übersetzt Herrschaft des Volkes. Damit ist gemeint, dass die Bevölkerung mitbestimmen kann. Damit wir aber mitbestimmen können, ist es wichtig, dass wir informiert sind, z. B. wann die nächste Wahl ist. Demokratie bedeutet, dass Entscheidungen nicht von einer Person alleine getroffen werden, sondern, dass viele Leute miteinander reden und diskutieren. Um im Parlament Entscheidungen zu treffen, braucht man mehr als die Hälfte der Stimmen. Diese Entscheidungen sollen dann auch für die Mehrheit der Bevölkerung passen. Trotz anderer Meinung ist in einer Demokratie jeder Mensch einzigartig und gleich viel wert. Eine Meinung ist eine Vorstellung/Einstellung zu einem bestimmten Thema. Ob man zum Beispiel Harry Potter mag oder nicht, ist eine persönliche Meinung. Medien helfen uns dabei, eine eigene Meinung zu bilden. Medien berichten über unterschiedliche

Themen und diese Informationen beeinflussen uns. Wenn man sich eine Meinung bildet, sollte man sich gut informieren. Besonders vor einer Wahl sollten sich die Bürger:innen gut informieren. Bei einer Wahl wählen die Bürger:innen ihre Vertreter:innen. Diese Vertreter:innen treffen dann im Interesse der Bürger:innen Entscheidungen. In Österreich gibt es unterschiedliche Wahlen, wie z. B. die Bundespräsident:innenwahl oder die Landtagswahl. In Österreich dürfen alle Staatsbürger:innen über 16 wählen. Wahlen sind für eine Demokratie wichtig, denn sie sind eine der Möglichkeiten, wie die Bürger:innen mitbestimmen können. Deswegen ist es wichtig, sich vor einer Wahl gut zu informieren.

Wie informiere ich mich am besten vor einer Wahl?

- Ich sollte mir ansehen, für welche Themen sich bestimmte Parteien/Politiker:innen einsetzen wollen.
- Man sollte sich eine eigene Meinung über die Parteien bilden.
- Man sollte sich nicht von Freund:innen oder der Familie beeinflussen lassen. Ich muss niemanden sagen, wen ich wählen will, denn es gibt in Österreich das Wahlgeheimnis.



Medien informieren die Bevölkerung darüber, was in der Politik passiert. Politiker:innen erfahren unter anderem aus den Medien, was der Bevölkerung wichtig ist.



Durch die Medien erfahren wir auch, was in der Politik passiert und können uns zum Beispiel vor einer Wahl gut vorbereiten.

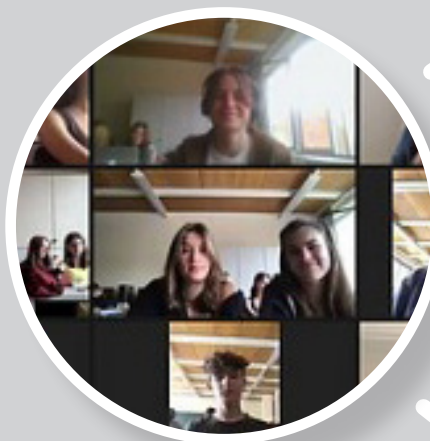
EINDRÜCKE AUS DEN WORKSHOPS



DemokratieWEBstatt: Chat zum Thema Globalisierung



Was bedeutet Globalisierung? Wer profitiert davon, wer leidet darunter? Was können wir alle tun, damit die Globalisierung „fairer“ verläuft? Die Schüler:innen aus Graz hatten sich viele Fragen zum Thema „Globalisierung“ an die teilnehmenden Politiker:innen Otto Auer (Bundesrat, ÖVP), Stefan Schennach (Bundesrat, SPÖ), Elisabeth Götze (Abgeordnete zum Nationalrat, Grüne) und Katharina Werner (Abgeordnete zum Nationalrat, NEOS) überlegt. Das Anliegen der Schüler:innen war klar: Sie wollten von den Politiker:innen wissen, was die Politik, aber auch jede und jeder von uns dazu beitragen kann, die Globalisierung fairer zu gestalten. Die Politiker:innen erklärten, dass die Globalisierung nicht rückgängig gemacht werden kann, aber gerechter und nachhaltiger sein sollte. Einerseits braucht es dafür politische Rahmenbedingungen, zum Beispiel Handelsabkommen und ein Lieferkettengesetz, bei denen auf Umwelt und Menschenrechte geachtet wird. Gleichzeitig können alle Menschen durch ihr Kaufverhalten einen Teil dazu beitragen: Wenn möglichst saisonale und regionale Lebensmittel gekauft werden, wird die Umwelt geschützt. Bei Waren und Produkten aus anderen Herkunftsländern sollte man darauf achten, dass die Produzent:innen einen fairen Lohn für ihre Arbeit erhalten.



Otto Auer
(ÖVP)



Katharina Werner
(NEOS)



Stefan Schennach
(SPÖ)

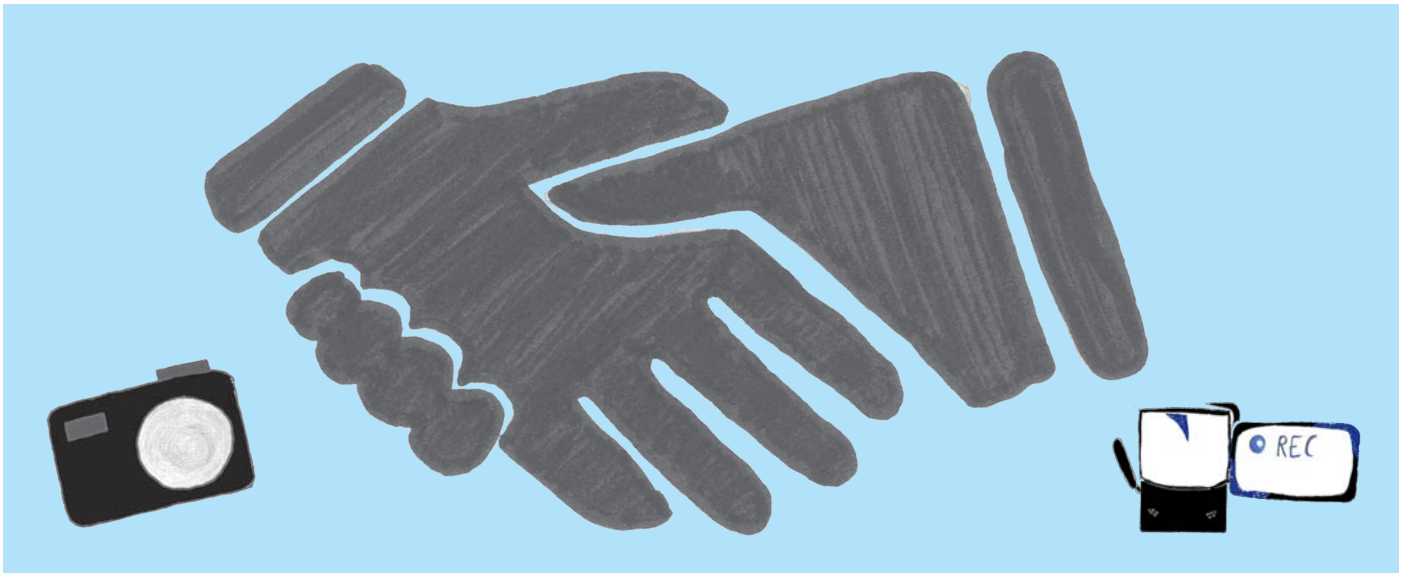


Elisabeth Götze
(Grüne)



BRAUCHT UNSERE DEMOKRATIE MEDIEN?

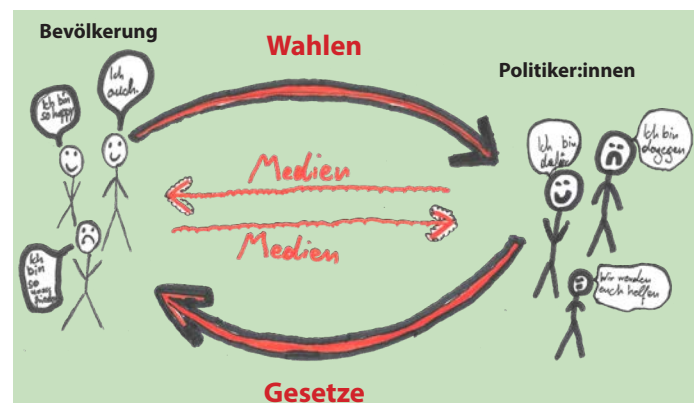
Emil (13), Jana (13), Jonas (13), Julie (14), Katharina (14), Miriam (14), Vanessa (13) und A. (14)



Wir haben uns heute mit den Themen Medien und Demokratie beschäftigt.

Medien haben in unserer Demokratie viele Aufgaben: Sie klären über das Vorgehen unserer Regierung auf, kontrollieren diese und bieten für jeden von uns einen Weg, sich eine Meinung zu bilden. Dies wirft natürlich die Frage auf, ob Demokratie ohne Medien überhaupt funktionieren würde. Krista Federspiel, selbst langjährige Journalistin, ist überzeugt, dass dies nicht der Fall ist. Als Einzelperson könne man sich alleine und ohne Medien gar keine Meinung mehr bilden. Man solle überlegen, was alles Medien seien, nicht nur Zeitungen, sondern auch Filme und Bücher sind Medien. Diese würden meist sogar noch näher an uns herankommen, da sie unsere Gefühle beeinflussen. Das Fehlen von Medien würde fast vollkommen die Meinungsfreiheit zerstören und die Arbeit von Politiker:innen vielleicht nicht mehr richtig kontrolliert werden? Doch wie transparent sind unsere Medien wirklich? Während öffentlich-rechtliche Medien strenge Vorschriften haben, so neutral wie möglich zu berichten, ist für private Herausgeber dies nicht der Fall. Manche dieser Medien spielen mit den Gefühlen ihrer Konsumenten und Konsumentinnen und geben keine Sicherheit auf objektive Berichterstattung. Der Rat Nummer eins unseres Gastes Frau Federspiel ist deshalb, sich Informationen verschiedener Quellen

zu suchen und auch die Quellen seiner Quellen zu prüfen, denn nur das schützt vor Manipulation.



Bürger:innen erfahren in den Medien, u.a. was in der Politik passiert, bilden sich eine Meinung und treffen Entscheidungen, wie z.B. wer Bundespräsident:in werden soll. Politiker:innen erfahren in den Medien ebenfalls, was im Land passiert und was die Bevölkerung denkt.



WER WAR KARL RENNER?

Fikriye (12), Emelie (13), Valentino (12) und Cihad (13)

Bei uns geht es heute um die demokratische Republik Österreich und wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg wieder gegründet wurde. Ebenso geht es um den beruflichen Werdegang von Karl Renner.

Demokratische Republik

Im Gegensatz zu einer Monarchie, in der der/die neue Herrscher:in einem Herrscherhaus dazugehört, gibt es in einer demokratischen Republik eine/n von dem Volk gewählten



Bundespräsident/in. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es die Republik Österreich. Alle 6 Jahre wird der neue Bundespräsident oder die neue Bundespräsidentin gewählt. In Österreich darf man ab 16 wählen.

Karl Renner und seine unterschiedlichen Ämter

Karl Renner wurde am 14. Dezember 1870 geboren und gehörte der Sozialistischen Partei an. 1918 wurde er Staatskanzler, kurz darauf (1931-1933) war er Präsident des Nationalrates. 1945 stellte er sich den Besatzungstruppen für die Bildung einer österreichischen Regierung zur Verfügung. Nach den Wahlen vom November 1945 wählte der Nationalrat und auch der Bundesrat Karl Renner zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik.



Dr. Karl Renner

Nationalratspräsident:in

Im Nationalrat gibt es immer drei Nationalratspräsident:innen. Die Sitzungen werden immer von einem Nationalratspräsidenten oder einer Nationalratspräsidentin geleitet. Der/die Nationalratspräsident:in hat einen Tagesablauf und ist zuständig dafür, dass er auch eingehalten wird. Von 1931 bis 1933 war Karl Renner der Präsident des Nationalrates.

Bundeskanzler:in

Der/die Bundeskanzler:in ist der/die Chef:in der Regierung und wird meistens von der stimmenstärksten Partei gestellt. Er trägt die Verantwortung für die Bundesregierung. Zu seinen Aufgaben zählen die Leitung der Bundesverwaltung, er ist auch der Ministerratvorsitzende. Er/sie leitet sein/ihr Amt und vertritt den/die Bundespräsident:in, wenn es notwendig ist.

Bundespräsident:in

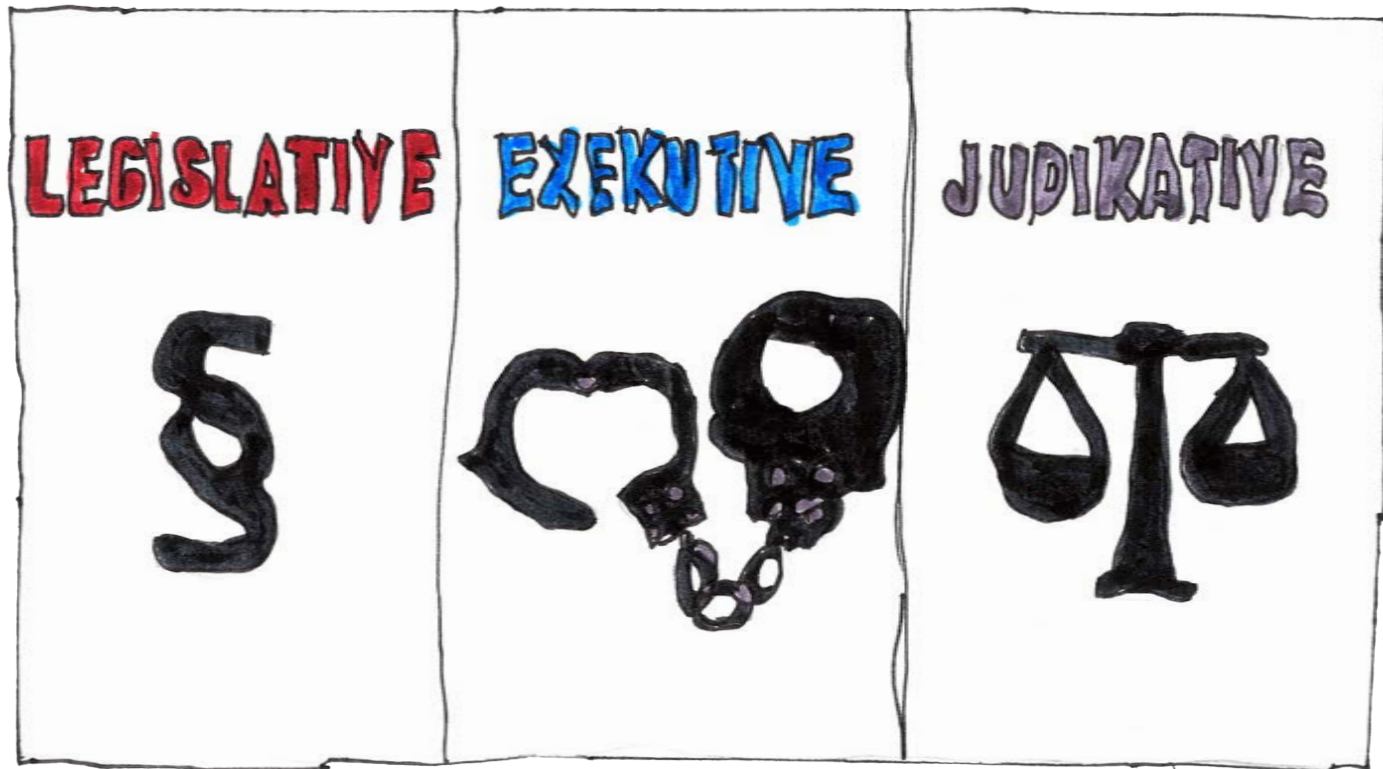
Der/die Bundespräsident:in ist das Staatsoberhaupt. Seine/ihre Aufgaben sind sowohl innen- als auch außenpolitische Aufträge. Er/sie ist Oberbefehlshaber/in des Bundesheeres. Sein/Ihr offizielles Büro ist in der Hofburg. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre und kann einmal verlängert werden. Er/sie wird alle 6 Jahre vom Volk ab 16 gewählt. 1945 wurde Karl Renner der erste Bundespräsident der Zweiten Republik.



Wir hoffen, wir konnten euch sowohl die verschiedenen politischen Ämter (Bundespräsident:in, Nationalratspräsident:in, Bundeskanzler:in) genauer erklären, als auch den beruflichen Werdegang von Karl Renner. Er war ein sehr wichtiger Politiker in der Ersten und auch in der Zweiten Republik. Ein Teil der Ringstraße vor dem Parlament ist nach ihm benannt, der Dr.-Karl-Renner-Ring.

AUFTEILUNG DER MACHT IN ÖSTERREICH

Helena (13), Esther (13), Artur (13), Leon (12), Brightson (13), Erik (13) und Maria (12)



In diesem Artikel geht es um die Gewaltentrennung in Österreich und die Zuständigkeiten der einzelnen Gewalten.

Als unsere Gruppe das Wort Gewaltentrennung gehört hat, dachten viele von uns zuerst an körperliche Gewalt, doch damit hat die Gewaltentrennung gar nichts zu tun. Mit Gewalt wird hier Macht gemeint, die im Staat aufgeteilt wird. Dies ist wichtig, damit Demokratie funktioniert und um eine diktatorische Herrschaft zu vermeiden. Die Gewaltentrennung besteht in Österreich aus drei Teilen: Diese sind die Legislative, die Exekutive und die Judikative.

Die Legislative, also das Parlament, beschließt die Gesetze, während die Exekutive, also die Regierung und die Verwaltung, die Gesetze umsetzen und auf die Einhaltung achten. Bei Streitfällen oder Gesetzesbrüchen fällen Gerichte, auch Judikative genannt, Urteile auf Basis der Gesetze. Die Gewalten kontrollieren sich gegenseitig, um zum Beispiel Fehler und Machtmissbrauch zu verhindern.

Dann gibt es noch die Medien, diese werden oft als „vierte Gewalt“ bezeichnet, und ihre Aufgabe ist, uns über aktuelle Geschehnisse zu informieren.



Die drei Gewalten im Detail:

Legislative

Zur Legislative gehören der Nationalrat und der Bundesrat. Sie beschließen die Gesetze für Österreich. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Der Nationalrat hat u. a. die Macht, die Regierung jederzeit zu überprüfen. Wenn der Nationalrat das Gefühl hat, dass Politiker:innen der Regierung oder die ganze Regierung, ihre Arbeit nicht gut machen, kann ein Misstrauensantrag gestellt werden. Stimmt die Mehrheit des Nationalrats dem Misstrauensantrag zu, muss die betroffene Person oder die ganze Regierung zurücktreten. Die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof helfen dem Nationalrat bei der Kontrolle der Exekutive.

Judikative

Bei Gesetzesbrüchen entscheidet das Gericht, auf Basis der Gesetze, ob und wie die Person bestraft wird. Bei Streitfällen entscheidet es, wer Recht bekommt. Richter:innen kennen die Gesetze sehr gut und richten nach ihnen. Die Entscheidung des/der Richter:in heißt Urteil. Bevor sie sich entscheiden, befragen sie u. a. die Streitenden und Zeugen und Zeuginnen genau. Den Verfassungsgerichtshof gibt es nur einmal in Österreich. Er kontrolliert, ob sich das Parlament und die Regierung an die Verfassung halten (Gesetze müssen verfassungskonform sein). Der Verfassungsgerichtshof überprüft die Wahlen und er schützt die Menschenrechte.

Interview

Wir haben die Abgeordneten Katharina Werner und Katharina Kucharowits zu unserem Thema Gewaltentrennung befragt. Eine unserer ersten Fragen war, welche Aufgaben sie als Abgeordnete in der Gewaltentrennung haben. Sie arbeiten im Parlament und arbeiten an der Gesetzgebung. Damit ist es ihre Aufgabe, Gesetze zu beschließen. Sie kontrollieren auch die Arbeit der Regierung. Wir haben mit ihnen auch darüber gesprochen, dass es strenge Regeln gibt, an die sie sich halten müssen, wie z. B. dass sie in ihrer Funktion als Abgeordnete keine Geschenke annehmen dürfen. Am Schluss haben sie uns erzählt, warum Gewaltentrennung wichtig ist. Sie meinten, sie ist wichtig, damit nicht eine Partei/Person alleine an die Macht kommt

Exekutive

Zur Exekutive gehören die Regierung und die Verwaltung. Die Regierung setzt sich in Österreich bisher meist aus zwei Parteien zusammen, die aufgrund der Ergebnisse der Nationalratswahlen im Nationalrat zusammen eine Mehrheit haben. Kanzler:in wird dann in der Regel der Parteiobmann/ die Parteiobfrau der stimmenstärkeren Partei. Zur Bundesregierung gehören der/die Bundeskanzler:in und die Bundesminister:innen. Die Bundesminister:innen sind für bestimmte Themenbereiche zuständig (z. B. Schule, Polizei, Bundesheer usw.). Im Ministerrat diskutiert die Bundesregierung z. B. über Regierungsvorlagen. Der/die Bundespräsident:in gehört ebenfalls zur Verwaltung, er/sie ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Er/sie muss auf gute Zusammenarbeit achten. Der/die Bundespräsident:in ist der/die Oberbefehlshaber:in des Bundesheers. Die Bundespräsident:innenwahl findet alle 6 Jahre statt.



Die drei Gewalten kontrollieren sich gegenseitig



WIE ENTSTEHEN GESETZE?

Gülizar (14), Leona (13), Huy (14), Nihad (15), Simon (15),
Adel (15), Mariam (15), Esma (14) und Anis (15)

In unserem Beitrag geht es darum, wer Gesetze vorschlagen kann, wer aller damit zu tun hat und wie wir davon erfahren. Das besprechen wir auch mit unseren Gästen, den Abgeordneten zum Nationalrat Frau Fiedler und Herrn Ofenauer.

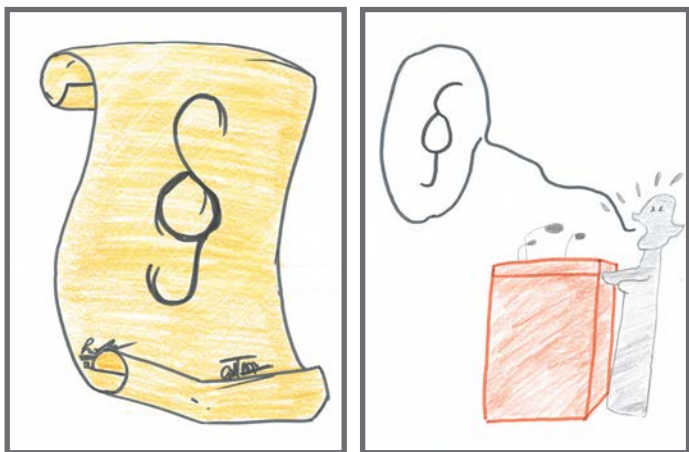
Die Gesetze und politischen Entscheidungen in Österreich werden **im Parlament** von Politiker:innen getroffen. Das Parlament kontrolliert ebenso die Arbeit der Bundesregierung.

Das Parlament besteht aus zwei Kammern: **Nationalrat und Bundesrat**. Im Bundesrat werden Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. 61 Bundesrät:innen sind Mitglieder des Bundesrates und werden nicht direkt gewählt, sondern von den Bundesländern (Landtagen) entsendet. Abgeordnete sind Vertreter:innen des Volkes, werden von der Bevölkerung in den Nationalrat gewählt, gehören verschiedenen Parteien an und bilden den Nationalrat. In Summe sind es 183. Personen, die ähnliche Vorstellungen haben (Lebensbereiche, Ziele oder Positionen) und mitentscheiden wollen, schließen sich in einer Partei zusammen. Unsere Gäste, die Abgeordneten Frau Fiedler und Herr Ofenauer, berichten uns, dass es auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Meinungen gibt. Sie finden es wichtig, allen Meinungen Raum zu geben und einen Kompromiss zu finden.

Der Nationalrat und der Bundesrat diskutieren über Gesetzesvorschläge, verhandeln darüber und stimmen dann darüber ab. **Gesetzesvorschläge**

können von der Regierung kommen (Regierungsvorlage), aus dem Nationalrat (von mindestens 5 Abgeordneten, Initiativantrag), aus dem Bundesrat (von mindestens einem Drittel) oder vom Volk (Volksbegehren). Kommt ein Gesetzesvorschlag ins Parlament, wird er zuerst im entsprechenden Ausschuss behandelt, diskutiert und darüber abgestimmt. Dann wird in der Nationalratssitzung nochmals diskutiert und abgestimmt. Dasselbe passiert in den Ausschüssen des Bundesrates und in dessen Sitzungen. Wenn ein Gesetzesvorschlag beschlossen wurde, dann wird er nach einigen Unterschriften (z. B. des Bundespräsidenten) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und gilt dann für uns alle. Für alle, die sich in Österreich aufhalten.

Unsere Gäste, die Abgeordneten Frau Fiedler und Herr Ofenauer, erzählen uns den oben beschriebenen **Weg des Gesetzes**. Beide Gäste haben selbst schon Gesetzesvorschläge in ihrer Rolle als Abgeordnete zum Nationalrat eingebracht. Frau Fiedler beschreibt anhand eines Beispiels, dass es manchmal lange dauert und dass sich noch einiges ändern kann, bis ein Vorschlag zu einem Gesetz wird!



Bevor ein Gesetz beschlossen wird, wird es als Vorschlag von Abgeordneten zum Nationalrat und Bundesrät:innen verhandelt und diskutiert. Zuerst in entsprechenden Ausschüssen, danach in den Plenarsitzungen!



WAHLEN: WAS MAN BEACHTEN MUSS

Ruben (14), Vlada (13), Michelle (14), George (15), Elias (13) und Hannah (14)

Wahlen und wie man sich dafür vorbereitet

Österreich ist eine Demokratie, deswegen gibt es auch Wahlen. Ab 16 Jahre ist es in Österreich für alle Staatsbürger:innen erlaubt zu wählen. Darum ist es auch wichtig, sich über die Parteien zu informieren, wofür sie sich einsetzen usw...

Es gibt die Möglichkeit der Briefwahl und die Möglichkeit, zu einem Wahllokal zu gehen und einen amtlichen Stimmzettel auszufüllen. Die Briefwahl ist auch dafür da, um im Ausland wählen zu können oder wenn man an dem Tag der Wahl keine Zeit dafür hat.

Aber warum ist es eigentlich wichtig zu wählen?

Um die Partei oder Person zu wählen, die sich für die Interessen einsetzen, die du auch vertrittst und dir wichtig sind. Bei einer Diktatur ist das zum Beispiel nicht möglich.

Interview mit Andrea Michaela Schartel, Mitglied des Bundesrates

1. Wie kann man sich auf eine Wahl vorbereiten?

Wichtig ist es, sich zu informieren, wie z. B. in Medien, auf den Homepages von den jeweiligen Parteien und wenn es möglich ist, Schüler:innendiskussionen mit Politiker:innen zu führen.

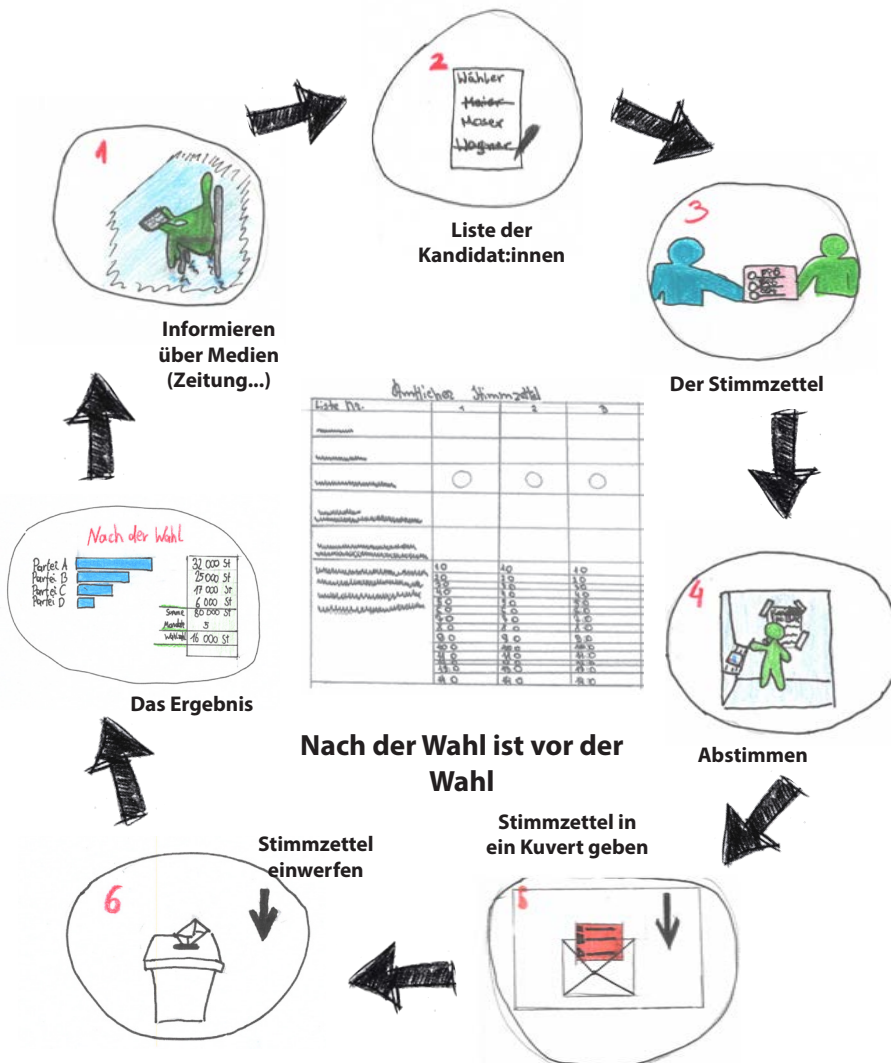
2. Wie hatte es sich angefühlt, gewählt zu werden?

Frau Schartel hat sich gefreut, aber wusste auch, dass sie jetzt eine große Verantwortung trägt.

3. Wie gehen Sie mit unterschiedlichen Meinungen um?

Es ist wichtig, sich unterschiedliche Meinungen anzuhören, solange die Diskussion nicht in einem Streit endet. Da wir in einer Demokratie leben, kann jede:r sagen, was er/sie will. Was im Internet wiederum Fluch und Segen ist, denn da kommt es schnell einmal zu Beleidigungen.

Wir finden Wahlen sehr wichtig, da wir die Partei wählen können, die unsere Interessen am besten vertritt.



DEMOKRATISCHE REPUBLIK ÖSTERREICH

Halil (15), Safa (14) und Andrej (13)

Wir erklären euch hier, was eine demokratische Republik ist und dass Österreich nicht immer eine demokratische Republik war. Hier erfahrt ihr mehr dazu.

Wir haben uns heute angeschaut, was eine demokratische Republik ist. Demokratische Republik bedeutet: An der Spitze steht ein Staatsoberhaupt (z. B. in Österreich der/die Bundespräsident:in), das vom Volk gewählt wird. Das Volk kann mitbestimmen und niemand ist zu lange an der Macht. Im Gegensatz zu einer Republik steht eine absolute Monarchie, weil da kann man nur Staatsoberhaupt werden, wenn z.B. schon die Eltern Herrscher:innen waren. Eine demokratische Republik ist etwas Besonderes, denn Österreich war nicht immer eine demokratische Republik. Die demokratische Republik Österreich wurde 1945 schon das zweite Mal gegründet. Aber warum eigentlich? Um euch das besser zu erklären, haben wir ein Beispiel für euch zusammengefasst.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Österreich 1945 zum zweiten Mal neu gegründet. Wenn etwas neu gegründet wird, ändert sich vieles und wie eine Republik aussehen soll, muss wieder besprochen werden. In der Zeit zwischen 1945 und

1955 haben die Alliierten - USA, Großbritannien, Frankreich und UdSSR (u.a. heutiges Russland) - Österreich vom Nationalsozialismus befreit und in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Während dieser Umbruchsphase kontrollierten die Alliierten die Regierung Österreichs. Am Ende dieser Zeit (1955) wurde ein unabhängiges Österreich wiederhergestellt. Wie ihr gesehen habt, ist Österreich nicht immer eine demokratische Republik gewesen. Wir finden es wichtig, dass Österreich eine demokratische Republik ist, weil wir wählen können, unsere Meinung frei sagen können und weil die Macht nicht von einer Person ausgeht, sondern aufgeteilt ist.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 14. September 2022 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule in Vorarlberg, Liechtensteiner Straße 33-37, 6807 Feldkirch

4A, MS, Tränkeweg 8, 6425 Haiming

4A, VS der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, Schödlbergergasse 20, 1223 Wien

4A, BG/BRG, Reucklstraße 9, 2020 Hollabrunn 3

4A, Musikmittelschule, Am Schöpfwerk 27, 1120 Wien

2A, MS, Schleierfallstraße 5, 3292 Gaming

3C, Bildungszentrum Mater Salvatoris – Gymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium, Kenyongasse 4-12, 1070 Wien

4BC, MS, Flötzerweg 88, 4030 Linz

PI, Berufsschule für Elektro-, Veranstaltungs- und Informationstechnik EVITA, Mollardgasse 87, 1060 Wien

A, MS, Johann-Hoffmann-Platz 19, 1120 Wien

3B, MS, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

4B, MS, Bahnhofstraße 5, 4100 Ottensheim